

Deutscher Familienverband

Landesverband Thüringen e.V.

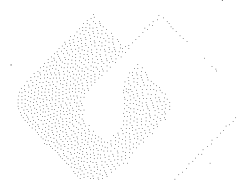
Am Drosselberg 26, 99097 Erfurt

Fon: 0361 / 41 72 000

Fax: 0361 / 42 33 073

Web: www.dfv-thueringen.de

Mail: info@dfv-thueringen.de



THÜR. LANDTAG POST
21.09.2020 07:28

22076/2020

Thüringer Landtag
Innen- und Kommunalausschuss
Jürgen-Fuchs-Str. 1
99096 Erfurt

18.09.2020

Elftes Gesetz zur Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes – Ermöglichung degressiver Müllgebührengestaltung

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU

Drucksache 7/935

hier: Anhörungsverfahren gemäß § 79 und 111 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Deutsche Familienverband, Landesverband Thüringen e.V. (DFV) hat den o.g. Gesetzentwurf zur Kenntnis genommen und bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

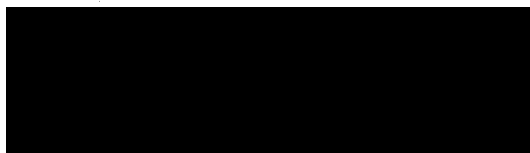
Aus Sicht des DFV Thüringen ist es grundsätzlich positiv zu bewerten, dass die Frage nach der Familienfreundlichkeit Ausschlag für den Gesetzentwurf gegeben hat. Wir würden es generell begrüßen, wenn alle Gesetze bzw. Gesetzesvorlagen, Richtlinien, (Förder)Maßnahmen usw. einem „Familien-TÜV“ unterzogen werden und die Familienfreundlichkeit in Thüringen als Querschnittsaufgabe erkannt wird.

Hinsichtlich der Verfassungsmäßigkeit ist der Gesetzentwurf durch den juristischen Dienst des Landtags bzw. durch einen Verfassungsrechtler zu prüfen.

Wir halten eine **Müll-Grundgebühr** in Höhe der tatsächlich anfallenden Kosten der Abfahrt der Abfälle für gerechtfertigt. Allerdings darf diese sich nicht an der Menge des Abfalls bemessen, sondern könnten sich an der Anzahl und Größe des Abfallgefäßes orientieren und dem Abholzyklus, jedoch nicht an der reinen Personenzahl des Haushalts.

Die zu entsorgende Abfallmenge ist nach dem heutigen Stand der Technik bereits am Müllwagen zu ermitteln, woraus sich dann die Verbrauchs-Kosten je nach Verbrauchsmenge berechnen lassen (und somit zur Müllvermeidung anregen).

Die degressive Gestaltungsmöglichkeit der Grundgebühren (feste Kosten) würde sich daher erübrigen.



Durch den Gesetzgeber ist zu ermitteln, inwiefern die mengenmäßige Erfassung des Müllaufkommens erfolgt, und ob dies bei dem Entsorgungsunternehmen ggf. zu einem erhöhten Investitionsbedarf führt.

Nur der Preis für Müll hilft das Müllaufkommen zu reduzieren. Damit wird angeregt, besser zu sortieren und Schrott, Verpackung, Flaschen und Papier dem Recyclingprozess zuzuführen. Hierdrauf ist natürlich insbesondere im Sinne von Nachhaltigkeit Wert zu legen und nicht auf reine Kostenersparnis.

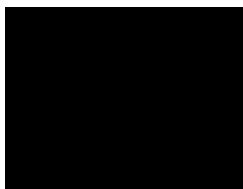
Hilfsweise wäre mit der Möglichkeit der degressive Gebührengestaltung jedoch – insbesondere für große Familien - eine Kostenersparnis möglich. Dies sollte zumindest rechtlich ermöglicht werden, damit Kommunen eine Wahl haben, in welcher Form sie familienfreundliche Gebührengestaltung (auch bei großen Familien) umsetzen können.

Bezüglich der Streichung der **Mindestgebühr bei der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung** ist aus unserer Sicht nicht nachzuvollziehen, warum diese gestrichen werden soll.

Denkbar wäre, die Grundstückseigentümer – insbesondere auf dem Land mit ungenutzten Häusern, die jedoch wasserseitig angeschlossen sind – zu entlasten. Aber hier ist eher darauf hinzuwirken, Wohnraum zu schaffen und ungenutzte Häuser zu erhalten und zu nutzen.

Die bisherigen Mindestgebühren würden bei einem Wegfall jedoch auf die Verbrauchsgebühren umgelegt und gerade Familien mit vielen Personen haben dann mehr Kosten zu tragen und Grundstückseigentümer, die ihre Gebäude nicht nutzen werden „gefördert“. Dies kann unseres Erachtens nach nicht gewollt sein.

Familien mit vielen Personen sind durch eine umgelegte Mindestgebühr auf die Verbrauchsgebühr mehr belastet als z.B. ein kleiner Haushalt.



Das Dokument wurde zum Zweck der Veröffentlichung in der BTd bearbeitet.